

Regierungsrat BL, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Justiz- und  
Polizeidepartement  
[jpr@bj.admin.ch](mailto:jpr@bj.admin.ch)

Liestal, 14. Februar 2023

***Vernehmlassung***  
**zum Bundesbeschluss über den Einsatz elektronischer Kommunikationsmittel in  
grenzüberschreitenden Zivilprozessen**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Besten Dank für die Möglichkeit zur Meinungsäusserung. Wir stimmen dem erwähnten Bundesbeschluss zu, der die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel in grenzüberschreitenden Zivilprozessen vereinfachen und erleichtern wird. Künftig soll eine Befragung oder Anhörung von Prozessbeteiligten per Video- oder Telefonkonferenz auch ohne vorgängige behördliche Genehmigung zulässig sein, sofern gewisse Bedingungen zur Wahrung der schweizerischen Souveränität und zum Schutz der betroffenen Person eingehalten werden. Diese Verfahrensvereinfachung ist sehr zu begrüessen, da sie die betreffenden Zivilprozesse beschleunigen wird und unnötige Verfahrenskosten zu vermeiden hilft.

Hochachtungsvoll

Kathrin Schweizer  
Regierungspräsidentin

Elisabeth Heer Dietrich  
Landschreiberin